

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Tätigkeit zur Durchführung des Zensus 2022

2. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Landratsamt Regen
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen
E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de
Telefon: (09921) 601-0

sowie

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth
E-Mail: poststelle@statistik.bayern.de
Telefon: 0911 98208-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Regen erreichen Sie unter:
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen
E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de
Telefon: (09921) 601-372

sowie

Bayerisches Landesamt für Statistik:
Datenschutzbeauftragte
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@statistik.bayern.de
Telefon: 0911 98208-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), soweit dies zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere zur Koordination, Organisation und Durchführung der Zensus-Erhebungen bspw. mittels dem EHU (Erhebungsunterstützungssystem) erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e Abs. 3 DSGVO; Art. 4 Abs.1 BayDSG; Art. 25d Abs. 1, 2 BayStatG).

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um mit Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung als Interviewer/in in Kontakt treten zu können. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erhebungsorganisation, -organisation und -durchführung, sofern dies im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Zensus 2022 in der örtlichen Erhebungsstelle erforderlich ist. Wenn Sie die benötigten personenbezogenen Daten nicht angeben, können wir Ihre Bewerbung als Interviewer/in in der Regel nicht berücksichtigen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich an die Bereiche und Personen des/der Verantwortlichen weiter, die diese Daten zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erhebungsorganisation, -organisation und -durchführung, solange dies im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Zensus 2022 in der örtlichen Erhebungsstelle erforderlich ist. Eine Vernichtung elektronischer Daten durch die örtlichen Erhebungsstellen muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt und bis spätestens Ende Februar 2023 (Auflösung der EHST) erfolgen. Nach Auflösung der Erhebungsstellen verbleiben unter Beachtung der jeweils allgemeinen Aufbewahrungsfristen zum Nachweis der Vollständigkeit und zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Handelns innerhalb der für die EHST zuständigen Verwaltung folgende Unterlagen, die Ihre personenbezogenen Daten enthalten bzw. enthalten können: Liste der Erhebungsbezirke, Personalunterlagen zum EHST-Personal, Niederschriften über die Belehrungen und Verpflichtungen zur statistischen Geheimhaltung und zum Datenschutz, Schulungsprotokolle, Zustellungsnachweise, eingestellte bzw. abgeschlossene Verwaltungsverfahren, sonstige aktenrelevante Dokumente (z.B. Mitteilungen an die Finanzverwaltung, Dokumentation über Zutritte zur EHST, Protokolle zur Übergabe/Vernichtung/Löschung von Unterlagen und Daten, individueller Schriftverkehr). Im Anschluss an die Erhebungen werden dem LfStat zur Belegung oder Vernichtung übergeben: ausgefüllte Erhebungsunterlagen, Namenslisten, EB-Ausweise, Vorbegehungsdokumente, Terminlisten, sonstige Unterlagen (z.B. Ausdrucke, Telefonnotizen), individueller Schriftverkehr (abgeschlossene Korrespondenz). Abweichend von den jeweils allgemeinen Aufbewahrungsfristen sind Erhebungsunterlagen gem. § 31 Abs. 3 ZensG 2022 nach Abschluss der Aufbereitung des Zensus, spätestens vier Jahre nach dem Zensusstichtag, zu vernichten.

7. Betroffenenrechte

Die Datenschutz-Grundverordnung räumt Ihnen folgende Rechte ein:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der

aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann die Bearbeitung Ihres Antrags/Anliegens nicht erfolgen.

Weitere Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter www.landkreis-regen.de/datenschutz oder können Sie bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in erfragen.